



**ei-institut**

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen

**ei-institut**

*Institut für  
emotional intelligente  
Unternehmensführung*

---

Mag. Christian Holzer  
t +43 699 11648845

Mag. Martin Rudolf Seibt  
t +43 676 3314762

---

office@ei-institut.at  
www.ei-institut.at



## Präambel:

Die nachstehenden AGBs gelten für Veranstaltungen (BarCamps, Seminare, Lehrgänge, Specials...) der beiden Unternehmen Mag. Christian Holzer und Mag. Martin Rudolf Seibt, in weiterer Folge als ei-institut bezeichnet

## 1. Buchung

Nach Eingang des Buchungsformulars per Post, E-Mail oder Fax oder nach einer verbindlichen Online-Buchung erhält der/die Teilnehmer\*in eine schriftliche Buchungsbestätigung (per Post, Fax oder E-Mail), sofern ein freier Teilnehmerplatz zur Verfügung steht. Ist dies nicht der Fall, wird der/die Teilnehmer\*in verständigt. Buchungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Die Buchung wird mit der Buchungsbestätigung für beide Seiten verbindlich – damit erfolgt der Vertragsabschluss.

Bei Veranstaltungen mit einem Teilnahmebetrag über EUR 1.000 (exkl. MwSt.) ist eine Unterschrift der Teilnehmer\*in erforderlich. Sollte die Buchung der Veranstaltung online erfolgt sein und somit keine Unterschrift vorweisen, sendet das ei-Institut ein E-Mail mit den online angegebenen Daten zur Bestätigung an den/die Teilnehmer\*in mit der Bitte um Unterschrift und ggf. firmenmäßige Fertigung (Firmenstempel und Unterschrift). Die unterzeichnete Bestätigung muss per Fax, E-Mail oder Post beim ei-Institut einlangen. Ist dies erfolgt, erhält der/die Teilnehmer\*in eine schriftliche Buchungsbestätigung.

Sind für eine Veranstaltung Vorkenntnisse nötig, kommt der Vertrag mit Zusendung der Buchungsbestätigung unter der auflösenden Bedingung zustande, dass die dem/der Teilnehmer\*in im Vorhinein bekannten Vorkenntnisse von einem Vertreter des ei-Instituts überprüft und anerkannt werden.

Sollte aus wichtigen Gründen oder bei zu geringer Anzahl an Teilnehmer\*innen eine Veranstaltung seitens des ei-Instituts verschoben oder abgesagt werden, werden die Teilnehmer\*innen umgehend – spätestens 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn – kontaktiert. In diesem Fall ist das ei-Institut zur Erstattung eines bereits gezahlten Teilnehmerbetrages verpflichtet.

Im Falle zwingender Verhinderung des/der Veranstaltungsleiter\*innen hat das ei-Institut das Recht, eine oder mehrere geeignete Ersatzperson(en) als Veranstaltungsleiter\*in zu benennen. Darüberhinausgehende Ansprüche des/der Teilnehmer\*in auf Durchführung der Veranstaltung bestehen nicht.

## 2. Unterkunft

Die Hotelreservierung – sofern (für die jeweilige Veranstaltung vorgesehen und somit) in der Veranstaltungsausschreibung angeboten – wird vom ei-Institut an das Veranstaltungshotel weitergeleitet. Sollte der/die Teilnehmer\*in anderweitig übernachten, so ist das ei-Institut darüber zu informieren und der/die Teilnehmer\*in wird die notwendigen Schritte selbst vornehmen.

## 3. Rechnungsstellung und Zahlung

Der/die Teilnehmer\*in erhält eine Teil- oder Gesamtrechnung gemäß der Zahlungsbedingungen der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung. Der/die Teilnehmer\*in erklärt sich mit dem elektronischen



Rechnungsversand einverstanden. Ein wiederholter Versand einer elektronischen Rechnung erfolgt gemäß der gesetzlichen Vorgaben nur in Form eines Duplikats. Der Veranstaltungsteilnahmebetrag ist spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ohne Abzug zur Zahlung fällig, bei späterer Anmeldung oder Rechnungsstellung sofort. Der in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung genannte Teilnahmebetrag umfasst in der Regel auch alle Arbeitsunterlagen. Genaue Einzelheiten sind der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung zu entnehmen. Nicht im Veranstaltungspreis enthalten sind die Kosten für Übernachtung und Verpflegung sowie die Tagespauschale, die der/die Teilnehmer\*in direkt mit dem Hotel verrechnet (wenn nicht anders angegeben), sowie die Kosten für die An- und Abreise.

Trotz der hohen Ansprüche, die das ei-Institut an die Qualifikation der ReferentInnen stellt, kann für die dargebrachten Inhalte und Methoden keine Haftung übernommen werden; es ist daher auch eine Rückzahlung oder Gutschrift der gesamten oder von Teilen des Teilnahmebetrages aus diesem Grund ausgeschlossen.

#### 4. Stornierung der Buchung

Stornierungen werden vom ei-Institut grundsätzlich nur schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) entgegen genommen. Bei Stornierungen – sofern in der Veranstaltungsausschreibung nicht anders angegeben – bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung ist das ei-Institut berechtigt, für die im Rahmen der Bearbeitung der Buchung entstandenen Kosten, eine Bearbeitungsgebühr entsprechend der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung zu verlangen. Eventuell bereits erhaltene Arbeitsmaterialien und/oder Software sind in diesem Fall an das ei-Institut zurück zu geben.

Bei Stornierungen – sofern in der Veranstaltungsausschreibung nicht anders angegeben – ab vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung werden 100% des Teilnahmebetrages fällig. Der/die Teilnehmer\*in hat das Recht, eine andere, für die Teilnahme an der Veranstaltung geeignete Person zu benennen. In diesem Fall ist die Erteilung einer Bestätigung für den/die ErsatzTeilnehmer\*in seitens des ei-Instituts erforderlich. Diese kann nur aus wichtigem Grund verweigert werden.

#### 5. Rücktrittsrecht für Verbraucher/innen

Kommt der Vertrag mit Hilfe eines Fernkommunikationsmittels zustande, steht dem/der Teilnehmer\*in, soweit er/sie Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist (d.h. er/sie handelt beim Vertragsabschluss zu Zwecken, die nicht seiner/ihrer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit zugerechnet werden können) ein gesetzliches Rücktrittsrecht im Sinne der EU-Verbraucherrechte-Richtlinie 2011/83/EU zu. Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Der/die Teilnehmer\*in hat das Recht, binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Samstage, Sonn- und Feiertage zählen mit. Dies gilt nicht für Veranstaltungen, die bereits innerhalb dieser 14 Kalendertage ab dem Vertragsabschluss beginnen.

Um das Rücktrittsrecht auszuüben, muss der/die Teilnehmer\*in mittels eindeutiger Erklärung über seinen/ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, das ei-Institut informieren. Die (schriftliche) Rücktrittserklärung ist an das ei-Institut zu richten.

Wenn der Vertrag widerrufen wird, zahlt das ei-Institut alle von dem/der Teilnehmer\*in erhaltenen Zahlungen unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurück, an dem die Mitteilung



über den Widerruf des Vertrages beim ei-Institut eingegangen ist. Für die Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das der/die Teilnehmer\*in bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der/die Teilnehmer\*in verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat er/sie dem ei-Institut einen angemessenen Betrag zu bezahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt er/sie das ei-Institut unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## 6. Veranstaltungsabsage seitens des ei-Instituts

Zur effizienten Durchführung der Veranstaltung und zur Einhaltung eines hohen Qualitätsstandards ist die Zahl der Teilnehmer\*innen begrenzt.

Darüber hinaus weist das ei-Institut darauf hin, dass veranstaltungsabhängig – im Einzelfall – die Durchführung der Veranstaltung von dem Erreichen einer Mindestteilnehmer\*innen-Zahl zu einem bestimmten Stichtag – spätestens 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn – abhängig ist.

## 7. Veranstaltungsunterlagen

Soweit im Rahmen der Veranstaltung Arbeitsmaterialien und/oder Software ausgehändigt werden, sind diese urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere des Nachdrucks und der Vervielfältigung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, dem ei-Institut vorbehalten.

## 8. Sonstiges

Der/die Teilnehmer\*in ist damit einverstanden, dass seine/ihre Daten vom ei-Institut elektronisch gespeichert werden und er/sie per Post, Fax oder E-Mail über weitere Veranstaltungen vom ei-Institut informiert wird. Der/die Teilnehmer\*in kann diese Zustimmung jederzeit widerrufen.

## 9. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort für Zahlungen und ausschließlicher Gerichtsstand ist Salzburg.